

## Datenschutzhinweis gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Rechtsaufsicht und Zuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger in Nürnberg

**Datensicherheit:** Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht nutzen Sie bitte unser [Kontaktformular](#). Auch unter [www.rechtsaufsicht-kitas.nuernberg.de#rechtsaufsicht](http://www.rechtsaufsicht-kitas.nuernberg.de#rechtsaufsicht).  
Telefon 09 11 / 2 31-75 30.

**Verantwortlich für diese Datenerhebung:** Stadt Nürnberg – Jugendamt, Dietzstraße 4, 90443 Nürnberg

**Datenschutz:** Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an: Stadt Nürnberg, Behördlicher Datenschutz, Rathausplatz 2, 90403 Nürnberg, Telefon 09 11 / 2 31-51 15. Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular Behördlicher Datenschutz](#)

### Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO i.V.m.

- Art. 19, 20, 20a, 21, 26, 26a BayKiBiG  
Prüfung der Rechtmäßigkeit von Anträgen auf kindbezogene Förderung in Tagespflege und Kindertagesstätten sowie Bescheiderteilung
- § 16 Abs. 6 AVBayKiBiG: Beurteilung der Qualifikation pädagogischen Personals
- Art. 27 BayKiBiG, Art. 10 FAG (ggf. i.V.m. Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2017 bis 2020) i.V.m. Zuweisungsrichtlinie FAZR, Zuschussrichtlinie für Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nürnberg vom 25.10.2017  
Gewährung und Auszahlung von Zuschüssen sowie Verwendungsnachweisprüfung
- Zuschussrichtlinie für Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen in der Stadt Nürnberg vom 25.10.2017  
Gewährung und Auszahlung von Mietkostenzuschüssen für Horte; Gewährung und Auszahlung der Erstausstattungspauschale
- § 23 SGB VIII: Erlass des Tagespflegeentgeltbescheides
- § 6 Abs. 1 AO i.V.m. § 10 Abs. 4b Satz 4 – 6 EStG, § 23 Abs. 2 Nr. 3, 4 und § 39 Abs. 4 Satz 2 SGB VIII  
Elektronische Datenübermittlungspflicht der Jugendämter an die Deutsche Rentenversicherung Bund
- § 62 Abs. 1, Abs. 3 Nr. 2 Buchst. d i.V.m. § 8a SGB VIII  
Bearbeitung von Beschwerden, die sich auf das allgemeine Kindeswohl beziehen
- § 62 Abs. 1 i.V.m. § 8b SGB VIII: Datenerhebung im beratenden Bereich

**Quelle der Daten:** Die Daten werden von Ihnen erhoben.

### Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Das Jugendamt verarbeitet folgende personenbezogenen Daten von Ihnen:  
Personenstammdaten (Name, Vorname, Geburtsdatum), Anschrift, Bankverbindung

### Weitergabe von Daten

#### 1. Tagespflege

- Rechnungswesen J/B4-3: Zum Erlass des Bescheides für den Elternbeitrag
- ASD J/B3: Zur Abfrage potenzieller Tagespflegepersonen
- Deutsche Rentenversicherung Bund - Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen: Zur steuerlich zutreffenden Erfassung der Rentenversicherungsbeträge

#### 2. Rechtsaufsicht freie Träger

- Rechnungswesen J/B4-3: Zur Auszahlung von Fördergeldern
- Regierung von Mittelfranken: Zur Gewährung und Auszahlung von Fördergeldern, sowie zur Verwendungsnachweisprüfung

### Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung an Drittländer.

### Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gem. VV 10.2.3, 10.2.4 zu Art. 70 BayHO und der Anlage 2 Ziffer 2.4 zu Art. 71 BayHO (zahlungsbegründende Unterlagen) und VV 12.2 zu Art. 75 BayHO (Prüfungszwecke) vorgesehen ist (5 Jahre).

### Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

### Widerrufsrecht bei Einwilligung

Laut Vordruck nicht vorgesehen

### Verarbeitung für einen anderen Zweck

Ist beabsichtigt, die personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck weiterzuverarbeiten als den, für den sie im Antragsverfahren erhoben wurden, so stellt das Jugendamt der betroffenen Person vor dieser Weiterverarbeitung Informationen über diesen anderen Zweck und alle anderen maßgeblichen Informationen zur Verfügung.